

SCHULORDNUNG

DER FREIEN WALDORFSCHULE KIRCHHEIM UNTER TECK E.G.

Grundlagen unserer Schulgemeinschaft

Der besseren Lesbarkeit halber, wird allein die männliche Form verwendet, die hier nicht als Geschlechtsbezeichnung verstanden wird.

1. Erziehungspartnerschaft

Erziehungsberechtigte und Lehrer sind gemeinsame Förderer der Kinder und Jugendlichen. Form und Gestalt der Schule entstehen durch das Zusammenspiel von Innen- und Außenwelt. Schule ist Schutzraum. Wir schaffen eine Lernsituation, die unserer Pädagogik zuträglich ist. Wir möchten die Einzelindividualität erkennen und fördern. Dazu gehört es, den jungen Menschen demokratische Spielregeln, Pflichten und Rechte zum Erlebnis zu bringen, die sie erproben und ausüben sollen. Rücksichtnahme, Freundlichkeit und Hilfsbereitschaft sollen ausgebildet werden und helfen, ein gutes Schulklima zu schaffen.

Erziehungsberechtigte, Lehrer und Schüler unterstützen sich gegenseitig, damit die Schulordnung eingehalten wird. Stillschweigendes Dulden von Übertretungen zerstört auf Dauer jede Gemeinschaftsbildung. Wer erkannter Maßen gegen eine Regel verstößt, wird wissen, dass er die Folgen zu tragen hat.

Die Schulordnung ist gültig auf dem Schulgelände und bei allen Schulveranstaltungen, auch außerhalb der Schule.

2. Verantwortung, Rechte und Pflichten

a) Jeder trägt Verantwortung für

- die Gesundheit und Unversehrtheit der anderen
- einen freundlichen Umgangston
- eine offene, vertrauensvolle Zusammenarbeit
- gestaltete Räume, in denen wir uns wohl fühlen können
- einen erfolgreichen und störungsfreien Unterricht
- sich seinen Fähigkeiten entsprechend für die Gemeinschaft einzusetzen

b) Jeder hat das Recht

- auf Anerkennung und Achtung seiner Persönlichkeit
- auf eine angemessene Förderung
- auf eine gerechte Behandlung
- seine Interessen, Wünsche, Sorgen und Beschwerden in angemessener Weise einbringen zu dürfen

c) Jeder hat die Pflicht,

- regelmäßig und pünktlich am Unterricht teilzunehmen
- angemessene Kleidung zu tragen, die eine konzentrierte und respektvolle Lernatmosphäre ermöglicht und das Lernen nicht einschränkt oder behindert
- seine Aufgaben gewissenhaft wahrzunehmen
- sich rücksichtsvoll zu verhalten - Spott, Hohn, Gelächter und Beleidigungen sind verletzend und verhindern die freie Entfaltung des Menschen
- sorgsam mit Schuleinrichtungen, Unterrichtsmitteln und dem Eigentum anderer umzugehen
- auf Sauberkeit und Ordnung zu achten

Verhaltensregeln

1. Allgemein

Wir möchten die Schüler und Mitarbeiter der Schule ebenso wie die Schulgemeinschaft vor Schaden bewahren und die Schulgebäude und ihre Einrichtungen erhalten. Deswegen sind folgende Regeln zu beachten:

1. Das Benutzen von Fahrzeugen (alles mit Rädern) ist nicht erlaubt. Das Befahren des Schulgeländes und innerhalb des Schulgebäudes gefährdet andere und ist daher während des Unterrichts und in den Pausen zu unterlassen. Die Fahrzeuge sind an den dafür vorgesehenen Plätzen abzustellen.
2. Das Ballspielen ist im Schulgebäude nicht erlaubt. Das Ballspielen im Außenbereich ist nur unter bestimmten Bedingungen erlaubt (siehe Anhang Pausenregelung).
3. Lehrer sind zur Aufsicht über die Schülerinnen und Schüler verpflichtet. Daher darf das Schulgelände - auch in Pausen und Hohlstunden nicht verlassen werden. Ab der 9. Klasse dürfen Schüler /innen die Mittagspause auf eigene Verantwortung und mit schriftlichem Einverständnis der Eltern außerhalb des Schulgeländes verbringen.
4. Drogen im Sinne des Betäubungsmittelgesetzes sind an unserer Schule untersagt. Im Verdachtsfall werden entsprechende Maßnahmen eingeleitet. Das Mitführen von Drogen sowie Cannabisprodukten und Alkohol beim Besuch schulischer Veranstaltungen kann zum sofortigen Schulausschluss und zur fristlosen Kündigung des Schulvertrags führen.
5. Rauchen ist auf dem Schulgelände nicht gestattet, siehe § 2 LNRSchG. Rauchen vor jüngeren Schülern entfaltet eine negative Vorbildwirkung. Ältere Schüler und Lehrkräfte sollen daher darauf verzichten.
6. Alkoholische Getränke und Energy Drinks sind auf dem Schulgelände grundsätzlich nicht erlaubt. Eine Ausnahme bilden private Veranstaltungen mit gemäßigt Konsum. Diese dürfen nicht zeitgleich mit einer die Schüler betreffenden Schulveranstaltung stattfinden.
7. Das Mitführen von Waffen aller Art (auch Taschenmesser und Feuerzeuge) sowie entsprechender Attrappen (Spielzeug) sind verboten und dürfen von den Mitarbeitern der Schule konfisziert werden. Lehrkräfte dürfen Ausnahmeregelungen in Bezug auf Taschen-/Schnitzmesser treffen.
8. Das Kauen von Kaugummi ist aus Gründen des Respekts und eventueller Verschmutzung auf dem gesamten Schulgelände nicht erlaubt.
9. Elektronische Musik- oder Spielgeräte dürfen nur mit Zustimmung der Lehrkräfte in die Schule mitgebracht und genutzt werden.
10. Mobile Endgeräte (Smartphones, Tablets, Smartwatches, etc.) bleiben während der gesamten Schulzeit (auch in den Pausen) ausgeschaltet in der Schultasche. Notwendige Anrufe bei Krankheit müssen im Schulbüro geführt werden. Weitere Verhaltensweisen, Konsequenzen bei Zuwiderhandeln sowie Ausnahmen sind in dem Anhang Handyregelung und Entschuldigungsleitfaden erläutert.

11. Für Wertgegenstände und größere Geldbeträge übernimmt der Schulträger keine Haftung.
12. Fundgegenstände werden beim Hausmeister oder im Schulbüro abgegeben.
13. Diebstähle und Sachbeschädigungen sind im Interesse der ganzen Schulgemeinschaft sofort einem Lehrer (wenn möglich dem Klassenlehrer oder Tutor) zu melden.
14. Bei vorsätzlicher oder fahrlässiger Beschädigung des Eigentums der Schule, fremden Eigentums oder Verletzung eines Schulangehörigen ist der Verletzende bzw. die Erziehungsberechtigten zu Schadensersatz verpflichtet. Dazu gehört jede Art von Vandalismus inklusive Schmierereien auf Möbeln oder anderen Oberflächen.
15. Fach- und Geräteräume, sowie Bühne und Saal dürfen von Schülern aus Sicherheitsgründen nur in Begleitung eines Mitarbeiters oder auf Weisung betreten werden. Die in den Fachräumen zur Verfügung stehenden Lehrmittel sind pfleglich zu behandeln.
16. Toiletten sind keine Aufenthaltsräume. Absichtliche Verschmutzungen sind Sachbeschädigungen (siehe Punkt C.14.).
17. Schüler verbringen Hohlstunden und Wartezeiten auf dem Schulgelände. Während dieser Zeit dürfen sie andere Klassen nicht stören.
18. Das Nutzen der Fenster zum Ein- und Ausstieg in das Schulhaus ist untersagt.
19. Die Mitarbeitenden üben das Hausrecht für den Schulträger aus und dürfen in diesem Rahmen den Schülern Weisungen erteilen.

2. Verhalten auf dem Schulgelände und in den Schulgebäuden

1. Lehrer und Schüler treten den Unterricht pünktlich an.
2. Erscheint der Lehrer auch zehn Minuten nach Stundenbeginn noch nicht, verständigt ein Schüler das Büro. Bis zur Klärung der Situation bleiben die Schüler geschlossen im Klassenzimmer und verhalten sich ruhig.
3. Bis Klasse 8 werden Schüler und ggf. auch Eltern durch einen Lehrer über Stundenplanänderungen informiert.
4. Ab der 9. Klasse informieren sich die Schüler über eventuelle Stundenplanänderungen selbst. Der Vertretungsplan ist vor dem Büro und an der Tür des Mittelstufenbaus ausgehängt und ist digital ersichtlich.
5. Um den Ablauf des Schulalltages zu erleichtern, übernehmen Schüler in Absprache mit dem Klassenlehrer/Tutor Aufgaben innerhalb der Klasse (Tafeldienst, Putzdienst, etc.). Die Zuteilung entsprechender Dienste erfolgt durch die Klassenlehrkräfte.

6. Alle achten auf die sachgerechte Mülltrennung innerhalb des Klassenzimmers. Entsprechende Behälter sind regelmäßig zu leeren...
7. Lehrer und Schüler sind verantwortlich für einen geregelten Ablauf des Unterrichts. Bei Störungen durch Schüler ergreift der Lehrer angemessene erzieherische oder Ordnungsmaßnahmen.
8. Nach dem Ende des Vor- bzw. Nachmittagsunterrichts werden die Fenster geschlossen, die Beleuchtung und alle sonstigen elektrischen Geräte ausgeschaltet und vom Strom getrennt. Nach der letzten Unterrichtsstunde wird das Klassenzimmer vom Lehrer oder einem Mitarbeiter abgeschlossen.
9. Die große Pause verbringen die Schüler bis einschließlich Klasse 8 auf dem Pausenhof. Ausnahmen können bei widrigen Witterungsverhältnissen erlaubt werden. Die Pausenaufsicht wird vom Kollegium geregelt. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Anhang (Pausenregelung).
10. Das Werfen von Schneebällen auf dem Schulgelände ist verboten.

3. Verhalten außerhalb des Schulgeländes / Schulweg

1. Schüler und Lehrer sind angehalten sich auch außerhalb des Schulgeländes und vor allem in der direkten Nachbarschaft der Schule vorbildlich zu verhalten und zu einem positiven Bild unserer Waldorfschule in der Öffentlichkeit beizutragen. Dies gilt insbesondere an Bushaltestellen, wo besondere Rücksicht gegenüber Jüngeren erforderlich ist.
2. Passanten und Schüler aus anderen Schulen dürfen weder belästigt, geärgert oder in irgendeiner Weise behindert werden.

4. Schulversäumnisse

Das Ausbleiben eines Schülers ist vor Unterrichtsbeginn mit Angabe der voraussichtlichen Dauer des Fehlens beim Schulbüro per E-Mail zu melden.
Auf Verlangen ist ein ärztliches Attest vorzulegen. Unentschuldigtes Fehlen ist ein grober Verstoß gegen die Schulordnung. Alle weiteren Informationen entnehmen Sie bitte den Leitfäden für Krankmeldung.

5. Beurlaubung

Urlaubsanträge sind nach dem Leitfaden Urlaubsanträge zu stellen.

6. Aushändigung der Schulordnung

Jedes Elternhaus erhält ein Exemplar der Schulordnung bei Eintritt des ersten Kindes.

Die Schulordnung wird im Laufe der Zeit durch weitere Regelungen ergänzt. Gültig ist immer die jeweils letzte Version.

Die Klassenlehrer und Tutoren ab der Mittelstufe werden gebeten dafür Sorge zu tragen, dass den Schülern die Schulordnung bekannt ist.

- Anhang Handyregelung
- Anhang Pausenregelung
- Anhang Leitfäden für Krankmeldung
- Leitfaden für Beurlaubungsanträge

Informationsblatt & Handlungsrichtlinie: Rechte und Pflichten im Schulverhältnis

Liebe Eltern, liebe Erziehungsberechtigte, unsere Schule ist ein Ort des Lernens und der Gemeinschaft. Grundlage hierfür ist der gemeinsam geschlossene Schulvertrag sowie die Einhaltung gesetzlicher Vorgaben. Um ein förderliches Umfeld zu sichern, weisen wir auf die verbindlichen Pflichten und die Konsequenzen bei Verstößen hin.

1. Ihre Pflichten gemäß Schulvertrag & Gesetz

Mit Unterzeichnung des Schulvertrags verpflichten Sie sich zur Mitwirkung. Dies umfasst insbesondere:

- Förderung der Schulgemeinschaft: Aktive Unterstützung des Bildungs- und Erziehungsauftrags der Schule.
- Einhaltung der Schulpflicht: Sorge für den regelmäßigen und pünktlichen Schulbesuch sowie die Teilnahme an verpflichtenden Schulveranstaltungen.
- Bereitstellung von Arbeitsmitteln: Ausstattung Ihres Kindes mit den notwendigen Unterrichtsmaterialien.
- Informationspflicht: Umgehende Meldung bei Krankheit oder Fernbleiben sowie Mitteilung relevanter Änderungen (z. B. Adresse, Sorgeberechtigung).

2. Stufenplan bei Regelverstößen

Bei Fehlverhalten greift ein gestuftes System, das zwischen pädagogischen Maßnahmen und vertragsrechtlichen Konsequenzen unterscheidet.

Stufe A: Erzieherische Maßnahmen (entsprechend zu § 90 Abs. 2 SchG)

Diese dienen der pädagogischen Einwirkung und stehen im Ermessen der Lehrkräfte:

- Pädagogisches Gespräch mit Schülern und Eltern.
- Mündliche oder schriftliche Ermahnung
- Nachholen von versäumten Unterricht (bis zu zwei Unterrichtsstunden unter Aufsicht).
- Wiedergutmachung angerichteter Schäden.
- Weitere pädagogische Maßnahmen können angeordnet werden, dazu können die Eltern angehört werden.

Stufe B: Ordnungsmaßnahmen (entsprechend zu § 90 Abs. 3 SchG)

Bei schwerem oder wiederholtem Fehlverhalten entscheidet die Schulleitung im Einvernehmen mit dem Schulträger über förmliche Maßnahmen:

- Androhung des zeitweiligen Ausschlusses vom Unterricht.
- Zeitweiliger Ausschluss: Bis zu vier Wochen.

3. Vertragsrechtliche Konsequenzen (Privatrecht)

Als Schule in freier Trägerschaft basiert das Schulverhältnis auf einem privatrechtlichen Vertrag. Bei gravierenden Störungen der Vertrauensbasis kann der Trägerverein folgende Schritte einleiten:

1. Abmahnung: Förmliche Aufforderung zur Einhaltung der Vertragspflichten (z. B. bei dauerhafter Störung des Schulfriedens durch Eltern oder Schüler). Sie ist in der Regel Voraussetzung für eine spätere Kündigung.
2. Ordentliche Kündigung: Beendigung des Schulvertrags zum Ende eines Schulhalbjahres oder Schuljahres unter Einhaltung der vertraglich vereinbarten Fristen.
3. Sofortige Kündigung (außerordentlich): Bei gravierenden Verstößen (wichtiger Grund nach § 314 BGB), die eine Fortsetzung des Vertrags unzumutbar machen.
 - Beispiele: Massive Gewalt, schwere Beleidigungen/Bedrohungen gegenüber Personal, dauerhafte Nichtzahlung des Schulgelds oder fundamentale Ablehnung des pädagogischen Konzepts.

Leitfaden für Schüler Krankmeldung /Entschuldigungsregelung



Freie Waldorfschule Kirchheim e.G.
Fabrikstraße 33 – 37
73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 07021 / 50470
pl@waldorfschule-kirchheim.de

Prinzipiell gilt: Für jede Stunde, die du versäumst, müssen dich deine Eltern entschuldigen. Genaue Hinweise finden deine Eltern auch im Leitfaden zur Krankmeldung (Eltern).

Was machst du, wenn...

... du während des
Unterrichts krank
wirst?

Du informierst den Lehrer, bei dem Du Unterricht hast, dass du krank bist oder es dir nicht gut geht. Dann gehst du zum Schulbüro. Das Schulbüro ruft bei deinen Eltern an und klärt das weitere Vorgehen ab. Können deine Eltern nicht erreicht werden, bleibst du bis Unterrichtsende oder solange in der Schule, bis deine Eltern erreicht wurden. Sind deine Eltern benachrichtigt, bringst du die Bestätigung vom Schulbüro deinem Lehrer bei dem du gerade Unterricht hast und kannst nach Hause gehen. Das Schulbüro ist bis 13:30 Uhr besetzt. Nach 13:30 Uhr kannst du dich bei der Geschäftsführung oder im Lehrerzimmer krankmelden.

... du zuhause krank
wirst?

Deine Eltern müssen dich bis spätestens 7:30 Uhr krankmelden, direkt per Mail an entschuldigung@waldorfschule-kirchheim.de und an das Klassenkollegium unter teamX@waldorfschule-kirchheim.de* mit Klasse und Name im Betreff und voraussichtliche Dauer.
**Das X steht für die jeweilige Klassenstufe.*

- Wichtig ist, dass deine Eltern, wenn du während des Schultages krank wurdest, dein Fehlen beim Klassenkollegium per Mail an teamX@waldorfschule-kirchheim.de entschuldigen. Bist du länger krank, muss die Entschuldigung auch ans Schulbüro entschuldigung@waldorfschule-kirchheim.de geschickt werden, mit Klasse und Name im Betreff, Grund des Fehlens und voraussichtlicher Dauer.
- Wenn eine Einverständniserklärung der Eltern (siehe Homepage) vorliegt, können die Schüler ab der 12. Klasse nach Abmelden im Büro selbstständig nach Hause gehen. Eine schriftliche Entschuldigung ist nachzureichen.

Hinweis:

Beurlaubungen siehe Leitfaden für Beurlaubungen

Das Fehlen wegen Arztterminen oder sonstiger wichtiger Termine werden im Vorfeld beim Klassenteam (teamX@waldorfschule-kirchheim.de) bekanntgegeben und entschuldigt. Das „X“ steht für die entsprechende Klassenstufe! Z.B. team6@waldorfschule-kirchheim.de = 6. Klasse; team23k@waldorfschule-kirchheim.de = 2./3. Kleinklasse

Leitfaden für Eltern Krankmeldung/ Entschuldigungsregelung



Freie Waldorfschule Kirchheim e.G.

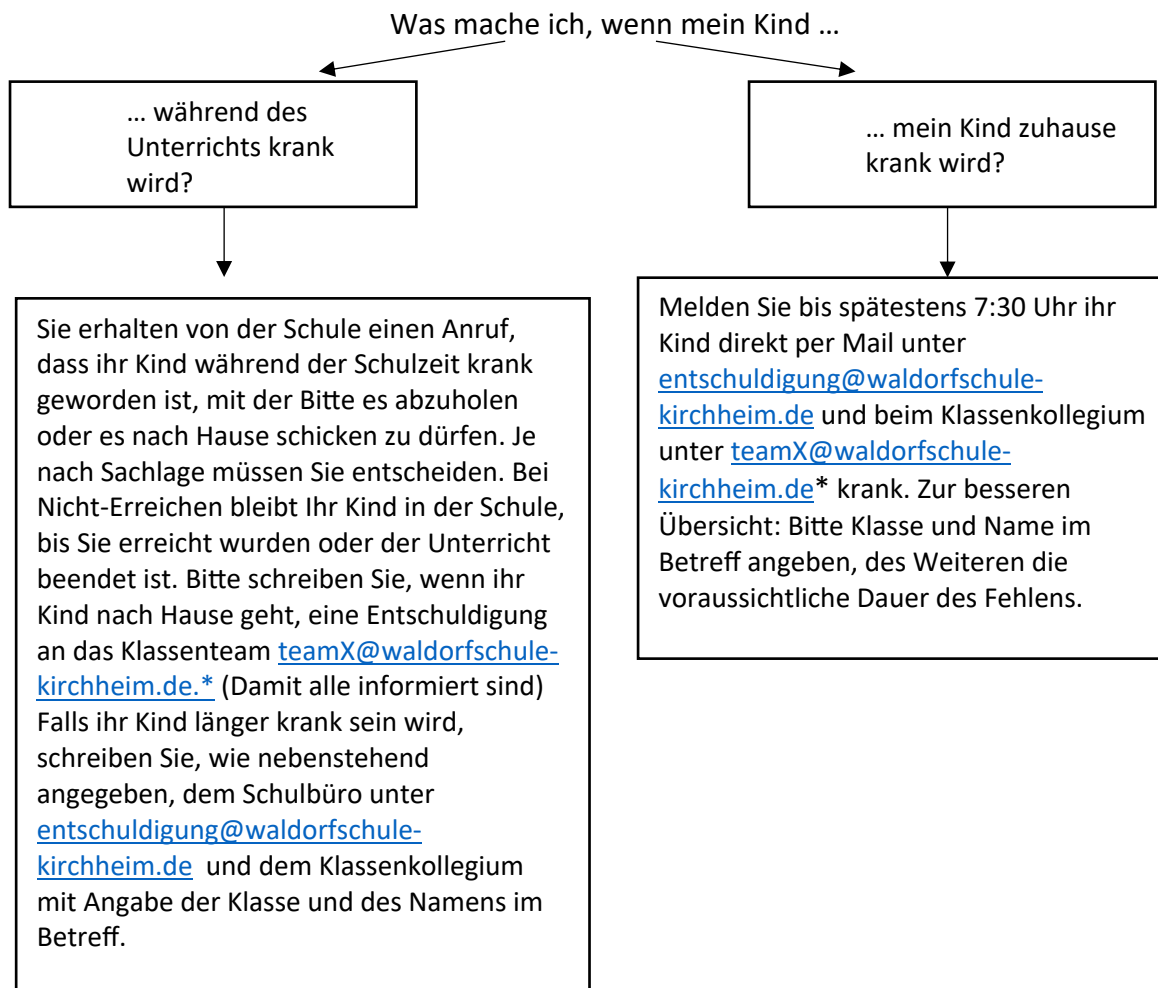
Fabrikstraße 33 – 37

73230 Kirchheim unter Teck

Tel.: 07021 / 50470

pl@waldorfschule-kirchheim.de

Prinzipiell gilt: Für jede Stunde, die ihr Kind versäumt, müssen Sie es entschuldigen. Weitere Hinweise können Sie auch dem Leitfaden Krankmeldung (Schüler) entnehmen. Weitere Informationen finden Sie auch unter: <https://leb-bw.de/infos-downloads/schule-im-blickpunkt/schuljahr-2024-25/sib-schuljahr-2024-25-nr-5-juni-2025/996-entschuldigt-fehlen>



Hinweis:

Beurlaubungen siehe Leitfaden für Beurlaubungen

Das Fehlen wegen Arztterminen oder sonstiger wichtiger Termine werden im Vorfeld beim Klassenteam (teamX@waldorfschule-kirchheim.de) bekanntgegeben und entschuldigt.

*Adressen der Klassenkollegien:

Sie erreichen das Klassenkollegium unter teamX@waldorfschule-kirchheim.de. Das „X“ steht für die entsprechende Klassenstufe! Z.B. team6@waldorfschule-kirchheim.de = 6. Klasse; team23k@waldorfschule-kirchheim.de = 2./3. Kleinklasse

**Leitfaden für Eltern –
für Beurlaubungsanträge
von Schülerinnen und Schülern**



Freie Waldorfschule Kirchheim e.G.
Fabrikstraße 33 – 37
73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 07021 / 50470
pl@waldorfschule-kirchheim.de

Liebe Eltern,

mit diesem Leitfaden informieren wir Sie darüber, unter welchen Bedingungen Sie einen Beurlaubungsantrag für Ihr(e) Kind(er) stellen können.

1. Die Antragsstellung erfolgt rechtzeitig, mindestens aber 3 Wochen vor der geplanten Beurlaubung in schriftlicher Form an Klassenlehrer oder Tutor. Das Antragsformular steht auf der Homepage der Schule zum Download bereit.
2. Ist die Beurlaubung für mehr als 3 Tage vorgesehen, dürfen die Klassenlehrer:Innen und Tutor:Innen nicht selbst darüber entscheiden und bringen den Antrag in der Lehrerkonferenz ein. Die Konferenz entscheidet über den Antrag. In besonderen Fällen kann auch die pädagogische Leitung hinzugezogen werden.
3. Liegt die gewünschte Beurlaubung unmittelbar vor oder nach den Ferien, kann der Antrag nur genehmigt werden, wenn ein triftiger Grund vorliegt. Das sind unter anderem Hochzeiten, Beerdigungen von Familienangehörigen. Andernfalls kann der Antrag nicht gestattet werden.
4. Liegen kurzfristige Anliegen vor, ist der Antrag sofort, schriftlich bei der/dem Klassenlehrer:in Tutor:in einzureichen. Diese befinden über den Antrag und melden Ihnen die Entscheidung zurück.

Hinweis:

Wenn Sie ihr Kind während der regulären Schulbesuchstage beurlauben möchten, benötigen Sie, sobald sie das Ausland besuchen, eine schriftliche Genehmigung seitens der Schule. Diese Genehmigung legitimiert Sie, das Land zu verlassen ohne dabei die Schulpflicht zu verletzen. Sollten Sie sich darüber hinwegsetzen, kann das strafrechtliche Konsequenzen nach sich ziehen! Weitere Informationen entnehmen Sie dem unten aufgeführten Link zur *Schulbesuchsverordnung des Kultusministeriums über die Pflicht zur Teilnahme am Unterricht*:

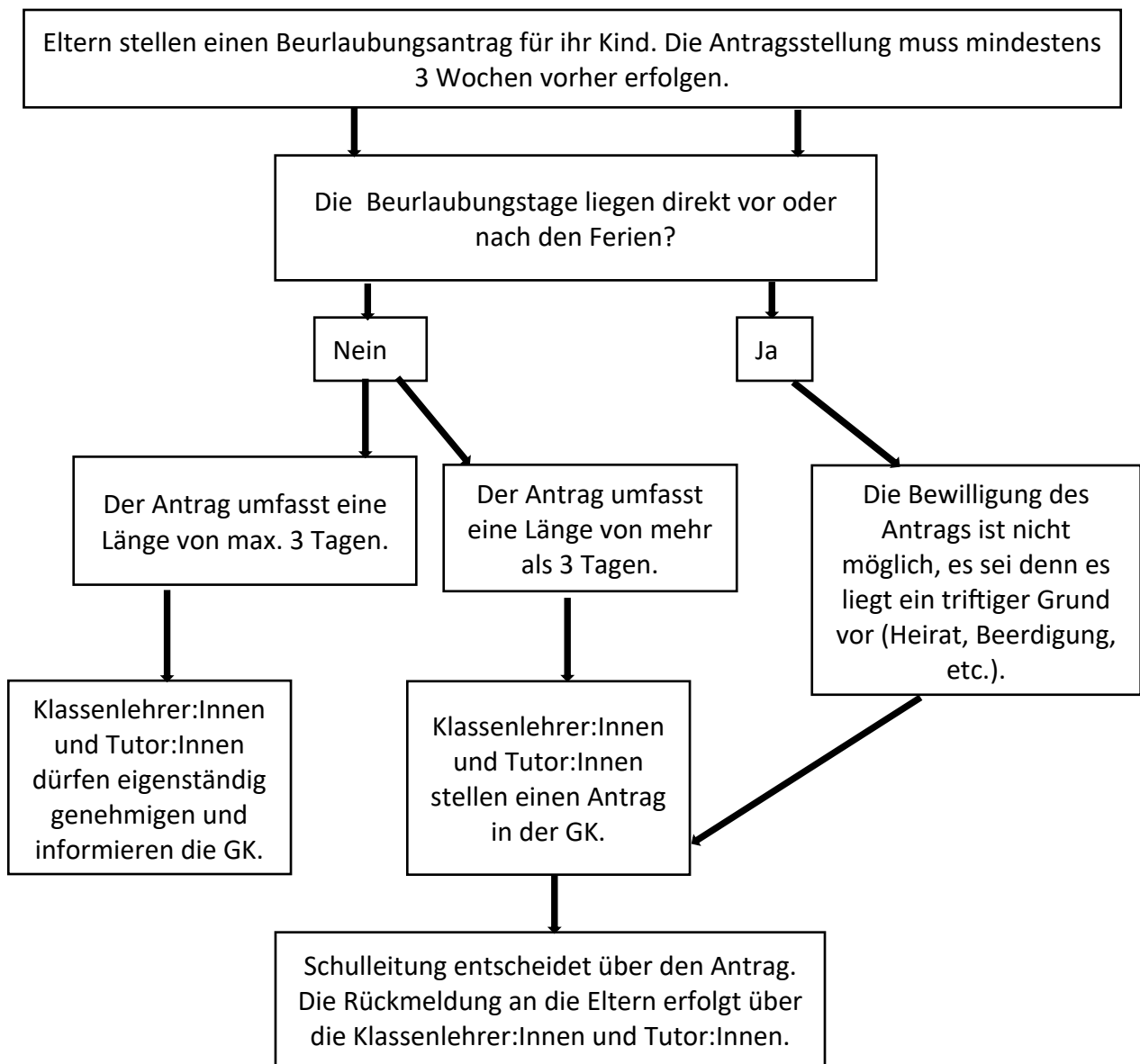
<https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=jlr-SchulBesVBWV7P2>

Leitfaden für Lehrer – bei Beurlaubungsanträgen von Eltern/Schüler

Freie Waldorfschule Kirchheim e.G.
Fabrikstraße 33 – 37
73230 Kirchheim unter Teck
Tel.: 07021 / 50470
pl@waldorfschule-kirchheim.de

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

mit diesem Leitfaden wollen wir darüber informieren, welche Schritte gegangen werden müssen, wenn Eltern einen Beurlaubungsantrag für ihr Kind stellen.¹



¹ <https://www.landesrecht-bw.de/perma?d=jlr-SchulBesVBWV7P2>

1. Damit alle eine erholsame Pause verbringen können, gibt es einige Regeln zu beachten:

- In der **großen Pause** gehen alle nach draußen.
Die Schüler ab Klasse 9 dürfen sich auch im Hauptgebäude drinnen aufhalten.
Die Klassenzimmer der 9. und 10. Klasse sind abgeschlossen.
- Im **Mittelstufengebäude** sind auch in der **10- Minuten-Pause** alle draußen (einschließlich Oberstufenschüler).
- Gehe zu Beginn oder am Ende der Pause auf die Toilette.
- Die 5- Minuten-Pause dient zum Wechseln des Klassenzimmers, um auf die Toilette zu gehen und etwas zu Trinken.

2. Auf dem Schulhof gehen wir friedlich und freundlich miteinander um. Respektieren das Spielen der anderen und achtet aufeinander. Unnötigen Lärm vermeiden wir. Kommt es zum Streit, holen wir Hilfe bei den Lehrer*innen oder einem Erwachsenen. Treten, Schucken und in den „Schwitzkasten“ nehmen sind nicht gestattet

- **Die Pausenplätze sind :**
Holzhäuschen/ vor den Werkstätten: 4.Klasse

Sandplatz: 1.- 3. Klasse. Die Grenze sind die Bauwägen und die Ecke vom 4.-Klassenzimmer.

Zwischen Hauptgebäude und Mittelstufengebäude haben Klasse 5 und 6 sowie die entsprechenden Kleinklassen, ihren Bereich

Zu beachten ist, dass auf dem Gehweg vorne nicht gespielt, gerannt, sich versteckt werden darf, wegen fahrender oder ausparkender Autos und wegen des LKW-Verkehrs.

3. Ballspielen:

- Das Ballspielen ist nur mit **Softbällen** erlaubt.
- Fußballspielen mit einem **Softball** ist nur zwischen Hauptgebäude und Turnhalle/Werkstätten gestattet.

Ausnahmen sind: Mäxle-Spielen an der Tischtennisplatte und das Spielen am Basketballkorb.

Wird ein harter Ball anderweitig verwendet, wird er abgenommen und kommt in den Korb ins Lehrerzimmer. Klassenlehrer*innen oder Tutor*innen können ihn am nächsten Tag wieder zurückgeben.

- Die **Zeiten für Basketball-Spielen** sind in der **großen Pause** und in der **Mittagspause**. Während der Unterrichtszeiten und in den 5- und 10-Minuten Pausen ist es nicht erlaubt.

Das Ballspielen **im Schulgebäude** ist nicht erlaubt. Bei nicht Einhaltung wird der Ball abgenommen und kann am nächsten Tag im Lehrerzimmer wieder abgeholt werden.

4. Seile sind zum Springen und schwingen da, fesseln oder festbinden ist nicht erlaubt

5. Leider dürfen wir nicht auf Bäume klettern

6. Roller/ Skateboards/ Fahrräder werden auf dem Gelände, sowie im Schulgebäude geschoben bzw getragen. Geparkt werden sie außerhalb der Gebäude auf den Fahrradparkplätzen.

7. Das Werfen von Schneebällen jedweder Art ist an allen Orten des Schulgeländes und im Schulgebäude nicht erlaubt.

8. Mittagspause:

Die Mittagspause wird auf dem Schulgelände verbracht.

Schüler*Innen ab Klasse 9 dürfen das Schulgelände verlassen, wenn eine Einwilligung der Erziehungsberechtigten beim Tutor vorliegt.

Ab 11.45 Uhr gibt es Mittagessen. Dieses wird in der Cafeteria oder an den Tischen auf dem Marktplatz eingenommen.

Geschirr darf nicht mit in die Klassenzimmer oder an andere Orte auf dem Schulgelände genommen werden.

Räume nach dem Essen dein Geschirr ab und bringe es an die dafür vorgesehene Stelle. Hinterlasse deinen Platz sauber und ordentlich.

9. Das Rauchen auf dem Schulgelände ist nicht gestattet. Es wird an dem dafür ausgewiesen Platz an der Wendeplatte bei volljährigen Schüler*Innen ab Klasse 12 in den Pausen geduldet.

Alle weiteren Regeln stehen in der Schulordnung.

Aktualisiert Jan. 2026